

Kantonsratsbeschluss

Vom 22. Juni 2011

Nr. SGB 024a/2011

Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2012 bis 2015

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf das Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Regionalpolitik¹⁾, die Verordnung über Regionalpolitik vom 28. November 2007²⁾, Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a, 74 Absatz 1 und 121 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986³⁾, § 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung⁴⁾, § 40^{bis} des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989⁵⁾ und § 1 und § 9 des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 22. September 1985⁶⁾ nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. Mai 2011 (RRB Nr. 2011/989), beschliesst:

1. Das «Umsetzungsprogramm 2012-2015 zur Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn» wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn wird für die Jahre von 2012 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von brutto 2.8 Mio. Franken für à fonds perdu Beiträge beschlossen.
3. Für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn wird für die Jahre von 2012 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von brutto 3 Mio. Franken für Darlehen beschlossen.
4. Die Umsetzung der neuen Regionalpolitik (NRP) wird für die vier Jahre 2012 bis 2015 als neues Produkt «Regionalpolitik» der Produktgruppe «Standortförderung» ins Globalbudget des Amtes für Wirtschaft und Arbeit aufgenommen.
5. Der Regierungsrat wird beauftragt, auf Basis des Umsetzungsprogramms 2012-2015 zur Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn mit dem Bund eine Programmvereinbarung abzuschliessen.
6. Die Verpflichtungskredite werden ausgelöst unter der Bedingung, dass der Antrag von den Bundesbehörden bewilligt wird. Bewilligt der Bund den Antrag teilweise, werden die Verpflichtungskredite so angepasst, dass die kantonale Äquivalenzleistung der Unterstützung des Bundes entspricht.
7. Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Umsetzungsphase ab 2016 die Aktivitäten im Rahmen der NRP auf Grund des neuen Mehrjahresprogramms des Bundes und den im Kanton erworbenen Erfahrungen zu prüfen und bei einer positiven Beurteilung dem Kantonsrat ein weiteres Umsetzungsprogramm zu unterbreiten.

Im Namen des Kantonsrats

Claude Belart
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ SR 901.0

²⁾ SR 901.021

³⁾ BGS 111.1

⁴⁾ BGS 115.1

⁵⁾ BGS 121.1

⁶⁾ BGS 911.11

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (6)
Beirat Wirtschaftsförderung (4; Versand durch AWA)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Amt für Raumplanung
Parlamentscontroller
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (Versand durch AWA)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (558/2011)